

Anschreiben usw. bei schulscharfer Bewerbung

Beitrag von „philosophus“ vom 22. November 2003 11:36

Zitat

Das Arbeitsamt erstattet Bewerbungskosten bzw. zumindest mal die Portokosten. Ist zwar nicht viel, aber immerhin etwas. (Ich hoffe, ich verbreite keine Dummheiten. Jemand meinte mal, man müsste arbeitssuchend gemeldet sein, um Geld vom AA zu erhalten. Allerdings hat es nie jemand herausgefunden...)

Um Leistungen des Arbeitsamtes in Anspruch zu nehmen, muß man in der Tat als arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sein.

gruß, ph.